

KLAUSUR NR. 1476

ZIVILRECHT

(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

Rechtsanwältin Dr. Pérez Díaz

Rechtsanwältin Dr. Pérez Díaz – Jacobistraße 22 – 40479 Düsseldorf

Dr. Pérez Díaz
Rechtsanwältin

Jacobistraße 22
40479 Düsseldorf

Tel.: 0211/482 100
Fax: 0211/482 119
Mail: kontakt@ra-díaz.de

Mein Zeichen: PV293/26
(bitte stets angeben)

08.10.2026

I. Vermerk:

Es erscheint nach telefonischer Terminvereinbarung der Mandant Herr Paul Vogel, Rochusstraße 5, 40479 Düsseldorf. Er unterzeichnet eine anwaltliche Vollmacht, die zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung berechtigt, und überreicht folgende Unterlagen:

- Ausdruck der E-Mail des Mandanten an die Love GmbH vom 29.06.2026 (Anlage 1)
- Ausdruck der E-Mail der Love GmbH an den Mandanten vom 06.07.2026 (Anlage 2)
- Nachdruck des Schreibens des Mandanten an die Love GmbH vom 07.07.2026 (Anlage 3)
- Ausdruck der E-Mail der Love GmbH an den Mandanten vom 10.07.2026 (Anlage 4)
- Kopie eines Zeitungsartikels der Express vom 06.10.2026 (Anlage 5)
- Kopie der Klageschrift vom 31.08.2026 nebst Anlage (Anlage 6)
- Kopie der beglaubigten Abschrift der Anordnung des schriftlichen Vorverfahrens vom 07.09.2026 (Anlage 7)
- Kopie der Mitteilung des Gerichts vom 18.09.2026 (Anlage 8)

- Kopie der erweiterten Melderegisterauskunft vom 30.09.2026 betreffend Frau Diana Leitz (Anlage 9)

Der Mandant berichtet sodann Folgendes:

„Ich brauche gleich in zwei Angelegenheiten Ihre Hilfe. Ich habe zwei wahnsinnig dumme Entscheidungen getroffen und hoffe sehr, dass Sie mir helfen können.

Seitdem mein Exfreund mich vor 5 Jahren betrogen und dann verlassen hat, bin ich auf der Suche nach einem neuem Partner. Nur habe ich damit irgendwie kein Glück. Es ist gar nicht so leicht, einen geeigneten Partner einfach so auf der Straße oder beim Ausgehen zu treffen. Außerdem bin ich sehr schüchtern und warte daher immer ab, bis ich angesprochen werde. Das klappt mal mehr und mal weniger gut. Letztlich war da aber nie jemand bei, mit dem ich mein Leben verbringen will. Daher habe ich mich im Juni entschlossen, mein Glück bei einer Partnerschaftsagentur zu versuchen.

Freunde hatten mir von der Love GmbH berichtet. Die Gesellschaft betreibt online eine professionelle Partnerschaftsvermittlung. Nach dem Abschluss einer kostenpflichtigen Mitgliedschaft kann man sich ein Nutzerprofil anlegen. Das Nutzerprofil kann man dann nach Belieben mit Informationen über sich und Fotos füllen. Ferner kann man angeben, wie man sich seinen potentiellen Partner vorstellt, etwa das Geschlecht, das Alter, den Bildungsgrad, Hobbys und vieles mehr. Es ist sofort und über die ganze Zeit möglich, mit anderen Nutzern über die Chatfunktion in Kontakt zu treten. Zu Beginn der Vertragslaufzeit übersendet die Love GmbH eine bestimmte Anzahl von Nutzerprofilen, welche besonders gut zu dem jeweiligen Kunden passen. Mich hat dieses System zunächst überzeugt.

Am Abend des 19.06.2026 haben mir meine Freunde bei einem Glas Wein dann gut zugeredet, sodass ich mir noch am selben Abend die entsprechende App runterlud und mich anmeldete. Ich entschied mich dann für eine 12-monatige Mitgliedschaft zum Preis von 730,00 €. Den Jahresbeitrag habe ich dann am nächsten Morgen überwiesen. Ich habe dann leider recht schnell gemerkt, dass diese Dating-App nichts für mich war.

Auch wenn ich die mir übermittelten Partnervorschläge nicht schlecht fand, kam es nach den Kontaktaufnahmen zu keinem persönlichen Treffen. Natürlich hätte ich danach selbstständig in der App nach Partnern suchen können. Darauf hatte ich aber keine Lust und außerdem wollte ich dafür kein Geld bezahlen. Wenn ich selber nach Partnern suchen will, dann kann ich doch die kostenlosen Apps wie Tinder und Hinge nutzen. Also entschied ich mich am 29.06.2026 dazu, von dem Vertrag Abstand zu nehmen. Dies teilte ich der Love GmbH per E-Mail am gleichen Tag mit (**Anlage 1**).

Zu meinem Entsetzen verweigerte die Love GmbH mir vollständig die Rückerstattung des Geldes. Ich dachte zunächst, dass es sich hierbei um ein Versehen handeln würde. Der E-Mail der Love GmbH (**Anlage 2**) konnte ich dann jedoch entnehmen, dass die meinen gesamten

Jahresbetrag einbehalten wollen. Sie sagten zwar, dass sie meinen Widerruf (nicht aber die Kündigung) akzeptieren würden, ich aber verpflichtet sei, Wertersatz in Höhe von 730,00 € zu leisten, sodass sie mir diesen Betrag nicht erstatten können. Was die Love GmbH in der E-Mail in tatsächlicher Sicht vorbringt, stimmt schon. Insbesondere habe ich auch die AGB und die Erklärung zum Widerruf vor Vertragsschluss einsehen können und danach übersendet bekommen. Ich habe dann auch eine E-Mail an die Love GmbH gesendet, dass ich mit Beginn der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist einverstanden bin.

Von mir aus kann die Love GmbH die paar Tage, die ich die App nutzte, in Abzug bringen. Aber wieso soll ich denn die ganze Zeit bezahlen? Dann hätte ich ja auch nicht widerrufen müssen. Ich kann auch nicht nachvollziehen, dass der Schwerpunkt der Leistung in dem Übersenden der Kontaktvorschläge liegen soll. Schließlich war ich berechtigt, die App ein Jahr lang zu benutzen. Einen Zugang habe ich jetzt nicht mehr.

Ich forderte die Love GmbH daher mit Schreiben vom 07.07.2026 erneut dazu auf, die Rückzahlung unverzüglich zu veranlassen und für den Fall, dass dies nicht geschieht angedroht, mich anwaltlich beraten zu lassen. Dies wurde jedoch mit E-Mail vom 10.07.2026 abgelehnt (**Anlagen 3 und 4**). Ich habe die Sache dann erstmal vergessen, weil ich größere Probleme mit Frau Diana Leitz hatte, aber dazu komme ich sofort.

Vor wenigen Tagen habe ich einen Zeitungsbericht über die Love GmbH gelesen. Demnach befindet diese sich wohl in finanziellen Schwierigkeiten, ich habe Ihnen den Artikel mitgebracht (**Anlage 5**). Ich möchte daher keine weitere Zeit verlieren und schnellstmöglich gegen die Love GmbH vorgehen. Veranlassen Sie bitte alles Notwendige. Gibt es eine Möglichkeit, sicher zu stellen, dass ich an mein Geld komme?

Meine finanziellen Verhältnisse sind leider ebenfalls eher schlecht als recht. Ich studiere derzeit noch und komme mit dem Unterhalt von meinen Eltern und meinem Minijob gerade so über die Runden. Können Sie mir dennoch helfen?“

Der Mandant berichtet weiter:

„Wie soeben schon kurz angemerkt, habe ich ein Problem mit Frau Diana Leitz. Nachdem ich kein Glück bei der Love GmbH hatte, beschwerte ich mich am 15.07.2026 bei einem Essen mit Freunden über meine Einsamkeit. Frau Diana Leitz ist eine Freundin von einer Freundin von mir und war an diesem Tag zufällig auch dabei. Wir kamen ins Gespräch und sie verriet mir, dass sie ihr Geld mit Heiratsvermittlung verdient. Sie sei zwar noch ganz am Anfang, aber zwei Mal habe sie schon erfolgreich vermitteln können.

Sie bot mir an, auch für mich tätig werden zu können. Das Ganze sollte dann zunächst 500 € kosten. Für den Fall, dass es tatsächlich zu einer Hochzeit kommt, würden nochmal weitere 500 € fällig. Ich kratzte also mein letztes Geld zusammen und beauftragte Frau Diana Leitz noch am selben Abend mit der Suche nach einem potentiellen Partner.

Nachdem sie mir nach einigen Wochen noch keinen einzigen Partner vorgeschlagen hatte, verlangte ich mein Geld von ihr zurück. Darauf erfolgte keine Reaktion, sodass ich Klage gegen sie erhob.“

Auf Nachfrage:

„Nein, ich glaube nicht, dass sie mich von Anfang an betrügen wollte.

Das Geld für den Gerichtskostenvorschuss habe ich mir bei meinen Eltern geliehen. Die Klageschrift vom 31.08.2026 habe ich Ihnen mitgebracht (**Anlage 6**). Am 07.09.2026 wurde das schriftliche Vorverfahren angeordnet. Das Aktenzeichen lautet 33 C 349/26. Die Klage konnte jedenfalls nicht zugestellt werden, was ich durch eine Mitteilung des Amtsgerichts Düsseldorf vom 18.09.2026 erfahren musste. Ich wurde aufgefordert, eine aktuelle Adresse mitzuteilen, andernfalls könne das Verfahren nicht fortgeführt werden. Bisher habe ich darauf noch nicht reagiert. Ich habe Ihnen die Mitteilungen des Gerichts ebenfalls mitgebracht (**Anlagen 7 und 8**).

Denken Sie, dass es Sinn macht, an der Klage festzuhalten?

Nachdem ich die Mitteilung des Gerichts erhalten habe, habe ich Nachforschungen zum Aufenthaltsort von Frau Leitz angestellt. Leider ohne Erfolg.

Natürlich bin ich als erstes zu der mir bekannten Adresse von Frau Leitz gefahren. Vor Ort musste ich feststellen, dass Frau Leitz dort ausgezogen ist. Dies bestätigte mir auf Nachfrage auch ihr Nachbar und Vermieter, er wusste aber nicht, wohin sie gezogen ist. Auch die Freundin, die Frau Leitz an diesem Abend mitgebracht hat, weiß nicht, wo sie sich aufhält. Frau Leitz hat auch ihre Handynummer gewechselt.

Ich war dann sogar auf ihrer Arbeitsstelle bei der Sparkasse in Bilk, wobei eher ihrer vermeintlichen Arbeitsstelle. Dort kannte keiner eine Diana Leitz.

Eine erweiterte Melderegisterauskunft beim Einwohnermeldeamt hat mir auch nicht weitergeholfen (**Anlage 9**). Diese hatte das Ergebnis „unbekannt verzogen“. Auch frühere Anschriften waren nicht zu finden. Eine Recherche in den sozialen Netzwerken hat auch nichts ergeben. Ich weiß leider rein gar nichts über Frau Leitz.“

II. Nach eigener Recherche liegt ein Insolvenzantrag betreffend des Vermögens der Love GmbH nicht vor. Weitere Berichte über das Vermögen der Love GmbH konnten ebenfalls nicht gefunden werden.

Der Express wollte auf Nachfrage weder den verantwortlichen Redakteur noch die Quelle preisgeben.

III. Neues Mandat eintragen, Handakte anlegen, unterschriebene Vollmacht und die von dem Mandanten überreichen Unterlagen beifügen.

IV. Wv. sodann

Dr. Pérez Díaz
Rechtsanwältin

Hinweis: Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erteilten Vollmacht sowie der **Anlagen 7 bis 9** wird **abgesehen**. Es ist davon auszugehen, dass diese den vorgetragenen Inhalt haben und keine darüberhinausgehenden für die Fallbearbeitung relevanten Informationen enthalten.

Anlage 1

Von: paul_vogel@web.de
Gesendet: 29.06.2026 19:34
An: love@kundenservice.de
Betreff: Widerruf Vertrag

Liebes Love-Team,

den am 19.06.2026 geschlossenen Vertrag widerrufe/kündige ich hiermit. Gegenstand unseres Vertrages war eine zwölfmonatige Mitgliedschaft.

Ich bitte Sie, mir den bereits bezahlten Mitgliedsbeitrag in Höhe von 730 € binnen einer Woche auf mein Konto bei der Commerzbank, IBAN DE44 4958 4030 0324 5893 99 zu überweisen.

Viele Grüße

Paul Vogel

Anlage 2

Von: love@kundenservice.de
Gesendet: 06.07.2026 10:54
An: paul_vogel@web.de
Betreff: Widerruf (Vorgangsnummer: 3840-pv)

Sehr geehrter Herr Vogel,

wir bestätigen den Eingang Ihrer E-Mail vom 29.06.2026 und den darin enthaltenen Widerruf. Wir bedauern Ihre Entscheidung sehr und würden uns freuen, Sie irgendwann wieder als Kunden begrüßen zu dürfen.

Ihr Widerruf ist als wirksam eingetragen. Die Deaktivierung Ihres Nutzerprofils habe ich soeben veranlasst. Sie können sich nun nicht mehr einloggen und unsere Dienste nutzen.

Eine Rückerstattung der von Ihnen gezahlten 730 € kann ich nicht veranlassen. Sie schulden einen Wertersatz in eben dieser Höhe für die in Anspruch genommenen Leistungen.

In der Vergangenheit haben wir leider häufig Rückforderungen von Kunden aufgrund eines Widerrufs erhalten. Diese sind aus den nachstehenden Gründen unbegründet:

Nach Abschluss des Vertrages ist der Kunde nach unseren AGB berechtigt, für eine bestimmte Vertragslaufzeit (in Ihrem Falle 12 Monate) über unser Internetportal unbegrenzt auf alle Profile unserer registrierten NutzerInnen zuzugreifen und selbstständig zu potentiellen PartnerInnen

Kontakt herzustellen. Auch kann er ein Profil mit persönlichen eigenen Angaben erstellen, so dass auch potentielle PartnerInnen Kontakt aufnehmen können.

Der Schwerpunkt unserer Leistung liegt jedoch in der Gewährung einer Kontaktgarantie. Hierbei verpflichten wir uns, dem Kunden eine bestimmte Anzahl von PartnerInnenvorschlägen, die gerade auf die Angaben des Kunden zugeschnitten sind, zukommen zu lassen. Die Anzahl der Kontaktvorschläge richtet sich dabei nach der Vertragslaufzeit.

Sie entschieden sich für eine Laufzeit von 12 Monaten und erhielten daher zehn PartnerInnenvorschlägen innerhalb der ersten 14 Tage der Mitgliedschaft.

Dabei suchen wir die jeweiligen Vorschläge anhand der von dem Kunden angegebenen Profildaten aus. Der Kunde kann neben dem Alter, dem Geschlecht, dem Beruf und den finanziellen Anforderungen auch sonstige Wünsche angeben, etwa zur Freizeitgestaltung der potentiellen PartnerInnen. Die Vorschläge beruhen sodann auf einem elektronischen Abgleich der eigenen Angaben der Kunden, welche von uns inhaltlich nicht hinterfragt werden. Um von den insgesamt in Betracht kommenden potentiellen PartnerInnen die zehn Personen zu finden, die eine hohe Kompatibilität mit dem Kunden haben werden, machen wir uns einen mathematischen Algorithmus zu Nutze, den wir in Zusammenarbeit mit Paartherapeuten entwickelt haben.

Anhand der von Ihnen getätigten Wunschangaben im Rahmen der Anmeldung (männlich, Alter zwischen 20 und 36, Bildungsgrad egal, gesellig, offen für Kinder) haben wir Ihnen zehn Vorschläge übersandt. Durch das Übersenden der Partnervorschläge haben wir unsere vertragliche Hauptleistungspflicht erfüllt.

Zwar wünschen wir uns nach unseren AGB eine andauernde Vertragsbeziehung zum Kunden für die vereinbarte Vertragslaufzeit. Hauptaufgabe ist jedoch das Übersenden der Partnervorschläge. Ob eine Partnerschaft letztlich zustande kommt, ist nicht entscheidend.

Wir haben Sie bei Vertragsschluss auf unsere AGB und das bestehende Widerrufsrecht hingewiesen. Sie haben dabei mit E-Mail vom 19.06.2026 ausdrücklich verlangt, dass wir mit der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen. Wir haben - der Übersichtlichkeit halber - einen Ausdruck der zwischen Ihnen und der Love GmbH vereinbarten AGB dieser E-Mail noch einmal als Anlage beigefügt.

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass Sie einen Kündigungsgrund nicht genannt haben und ein Recht zur Kündigung nicht besteht. Anders als Partnerschaftsfirmen, bei denen der Kunde einen persönlichen Kontakt zu dem Vermittler aufbaut, handelt es sich bei unserem Geschäftsmodell um eine reine Online-Tätigkeit einer GmbH. Ein etwaiges besonderes Vertrauen oder Ähnliches besteht hier gerade nicht.

Gerne können Sie Ihren Widerruf zurücknehmen und wir schalten Ihnen unsere Dienste erneut frei. Dann können Sie wieder auf die Profile unserer über 100.000 Mitglieder zugreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Diego Schneider
Kundenservice

Love GmbH, Marconistr. 1-3, 40589 Düsseldorf
HRB 37030, Amtsgericht Düsseldorf, USt-IdNr. DE1293729

Alleinige Geschäftsführerin: Dr. Christiane Keller

Telefon: 0211 – 99 1948 0 | E-Mail: love@kundenservice.de

Hinweis: Von einem Abdruck der Anlage wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese den vorgetragenen Inhalt hat und keine darüberhinausgehenden für die Fallbearbeitung relevanten Informationen enthält.

Anlage 3

Paul Vogel
Rochusstraße 5
40479 Düsseldorf

Love GmbH
Marconistraße 1-3
40589 Düsseldorf

Düsseldorf, den 07.07.2026

Liebes Love-Team,

ich fordere Sie hiermit erneut auf, mir unverzüglich den von mir gezahlten Jahresbeitrag in Höhe von 730,00 € auf das Ihnen bekannte Konto zu überweisen. Sollten Sie dem innerhalb der genannten Frist nicht nachkommen, werde ich einen Anwalt mit der Angelegenheit beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Vogel

Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass das im Original versandte Schreiben an die Love-GmbH vom 07.07.2026 eigenhändig vom Mandanten unterschrieben war.

Anlage 4

Von: love@kundenservice.de
Gesendet: 10.07.2026 17:09
An: paul_vogel@web.de
Betreff: Widerruf (Vorgangsnummer: 3840-pv)

Sehr geehrter Herr Vogel,

auf Ihr Schreiben vom 07.07.2026, welches uns heute erreicht hat, können wir Ihnen leider keine andere Antwort geben, als in unserer E-Mail vom 06.07.2026. Zu Vermeidung von Wiederholungen verweise ich daher auf diese E-Mail.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, sich anwaltlich beraten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Diego Schneider
Kundenservice

Love GmbH, Marconistr. 1-3, 40589 Düsseldorf
HRB 37030, Amtsgericht Düsseldorf, USt-IdNr. DE1293729

Alleinige Geschäftsführerin: Dr. Christiane Keller
Telefon: 0211 – 99 1948 0 | E-Mail: love@kundenservice.de

Anlage 5

EXPRESS

06.10.2026

Der bundesweit bekannten Love GmbH droht Zahlungsunfähigkeit

Nach Informationen des EXPRESS steht die Love GmbH kurz vor der Pleite. Das Unternehmen soll in erhebliche finanzielle Schwierigkeit geraten sein. Dies nicht zuletzt, weil immer mehr Kunden ihre Verträge kurzfristig widerrufen. Die Love GmbH behält in diesen Fällen das gesamte Geld ein. Das hat sich natürlich rumgesprochen, sodass die Neuanmeldungen somit deutlich zurück gegangen sind. Wir gehen davon aus, dass die Neuanmeldungen noch weiter sinken werden.

Die Love GmbH verweigert trotz mehrfacher Nachfrage eine Stellungnahme.

Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass der abgedruckte Artikel am 06.10.2026 in der EXPRESS erschienen ist.

Anlage 6

Amtsgericht Düsseldorf
Postfach 10 11 40
40002 Düsseldorf

Düsseldorf, den 31.08.2026

Klage

Hohes Gericht!

Hiermit erhebe ich Klage gegen Frau Diana Leitz, Tannenhofweg 3, 40627 Düsseldorf und beantrage:

Die Beklagte wird verurteilt, an mich 500,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit sowie die Kosten des Rechtsstreits zu zahlen.

Für den Fall des Vorliegens der Voraussetzungen beantrage ich bereits jetzt den Erlass eines Versäumnisurteils und den Erlass eines Anerkenntnisurteils.

Gründe:

Die Beklagte schuldet mir 500,00 €, weil ich ihr eben diesen Betrag für eine Heiratsvermittlung gezahlt habe, die nie erfolgt ist.

Ich habe die Beklagte erst vor kurzem, am 15.07.2026, bei einem Essen mit Freunden kennengelernt. Eine Freundin von mir hat sie mitgebracht.

Wir kamen an diesem Abend ins Gespräch und recht schnell auf mein Liebesleben zu sprechen. Ich erzählte ihr, dass ich schon länger auf der Suche nach dem Mann fürs Leben bin und erst kürzlich unschöne Erfahrungen mit dem Anbieter einer Dating App machen musste und ich daher auf diesem Weg nicht mehr versuchen werde, jemanden kennenzulernen. Daraufhin erzählte sie mir, dass sie als Heiratsvermittlerin arbeitet. Dies mache sie noch nicht so lange, habe aber bereits zwei Hochzeiten vermitteln können. Sie bot mir an, dass sie auch für mich einen passenden Partner finden werde. Sie versicherte mir, dass sie mir wirklich jemanden für die Ehe vermitteln kann. Dazu sollte ich ihr zunächst 500,00 € zahlen und weitere 500,00 € sollten gezahlt werden, wenn es tatsächlich zu einer Hochzeit kommt. Das Ganze hörte sich für mich sehr gut an, sodass ich sie noch am selben Abend damit beauftragte, einen Ehemann für mich zu finden.

Das Geld habe ich der Beklagten am nächsten Morgen, also am 16.07.2023, überwiesen.

Beweis: Kontoauszug vom 16.07.2026 (Anlage 1)

Entgegen ihrer Ankündigungen bemühte die Beklagte sich nicht, einen Ehemann für mich zu finden. Die Beklagte meldete sich nicht bei mir, sodass ich ihr nach ca. zwei Wochen auf WhatsApp schrieb. Darauf erhielt ich keine Antwort. Daher fuhr ich am 10.08.2026 zu ihr nach Hause und stellte sie zur Rede. Sie versicherte mir daraufhin, dass sie so schnell wie möglich mit der Suche anfangen werde. Zu diesem Zweck setzte ich ihr eine Frist von 14 Tagen. Für den Fall, dass sie bis dahin immer noch nicht angefangen haben sollte, kündigte ich ihr an, dass ich mein Geld zurückverlangen und mich von dem Vertrag lösen werde. Die Beklagte blieb auch in diesen beiden Wochen untätig, sodass ich sie am 25.08.2026 per WhatsApp aufforderte, die Rücküberweisung zu veranlassen. Daraufhin antwortete sie, dass ich mein Geld nicht wiederbekommen werde und dies vom Gesetzgeber auch so gewollt sei.

Beweis: Screenshot vom 25.08.2026 (Anlage 2)

Daher war ich nun gezwungen, Klage zu erheben.

Paul Vogel

Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass die Klageschrift ordnungsgemäß unterschrieben wurde. Von einem Abdruck der **Anlagen 1 und 2 wird abgesehen**. Es ist davon auszugehen, dass diese der Klageschrift ordnungsgemäß beigelegt sind, den hier angegebenen Inhalt haben und darüber hinaus keine weiteren für die Fallbearbeitung relevanten Informationen enthalten. Ferner ist davon auszugehen, dass die zuständige Richterin am Amtsgericht Gnarby mit gerichtlicher Verfügung 07.09.2026 gemäß §§ 495, 272 II Alt. 2, 276 I 1, 2, II ZPO das schriftliche Vorverfahren ordnungsgemäß angeordnet und der Beklagten eine Frist zur Anzeige der Verteidigungsbereitschaft binnen zwei Wochen ab Zustellung der Klage sowie eine Frist von weiteren zwei Wochen zur Erwiderung auf die Klage gesetzt hat. Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen **33 C 349/26** geführt. Die gerichtliche Verfügung nebst ordnungsgemäßer Belehrung gemäß § 276 II ZPO ist dem Kläger am 09.09.2026 ordnungsgemäß zugestellt worden. Ferner ist davon auszugehen, dass das Gericht dem Kläger mit Verfügung vom 18.09.2026 mitgeteilt hat, dass die gerichtliche Verfügung vom 07.09.2026 sowie die Klageschrift vom 31.08.2026 der Beklagten unter der von dem Kläger angegebenen Anschrift nicht zugestellt werden konnte, und es den Kläger zugleich zu der Angabe einer ladungsfähigen Anschrift aufgefordert hat.

Vermerk für die Bearbeitung:

I. Aufgabenstellung

1. Die Angelegenheit ist aus anwaltlicher Sicht nach Maßgabe des Mandantenauftrages umfassend zu begutachten. Hiervon ausgenommen sind lediglich etwaige dem Mandanten entstehende Kosten für die vorgerichtliche Tätigkeit der Rechtsanwältin Dr. Pérez Díaz. Zeitpunkt der Begutachtung ist der

08.10.2026.

Das Gutachten sollte auch Überlegungen zur Zweckmäßigkeit des Vorgehens enthalten. Im Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen.

Sollte eine Frage für beweisrelevant gehalten werden, so ist eine Prognose zur Beweislage (z.B. Beweislast, Qualität der Beweismittel etc.) zu erstellen. Sollte eine weitere anwaltliche Sachverhaltsaufklärung für erforderlich gehalten werden, so ist zu unterstellen, dass der Mandant keine weiteren Angaben machen kann, die über die im Vermerk vom 08.10.2026 enthaltenen hinausgehen.

2. Praktischer Aufgabenteil:

a) Soweit ein prozessuales Vorgehen des Mandanten bezüglich des **1. Komplexes** des Vermerks vom 08.10.2026 ganz oder teilweise für Erfolg versprechend und/oder zweckmäßig gehalten wird, ist ein **Schriftsatz an das Gericht** zu entwerfen, der der prozessualen Situation und dem im Gutachten gefunden Ergebnis entspricht. **Die zu stellenden Sachanträge sind in den Schriftsatz aufzunehmen.** Im Fall der Fertigung eines Schriftsatzes an das Gericht ist ein gesondertes Schreiben an den Mandanten nicht zu fertigen.

Sofern ein prozessuales Vorgehen insgesamt für nicht Erfolg versprechend und/oder unzweckmäßig gehalten wird, ist in einem Schreiben an den Mandanten darzulegen, weshalb dies der Fall ist und wie weiter vorzugehen ist.

Bei den rechtlichen Ausführungen sind Bezugnahmen auf konkrete Passagen des Gutachtens zulässig.

b) Bezüglich des **2. Komplexes** des Vermerks vom 08.10.2026 sind, soweit zweckmäßig, lediglich etwaig an das Gericht zu stellende Anträge auszuformulieren. Ein gesonderter Schriftsatz an das Gericht oder ein gesondertes Schreiben an den Mandanten sind in keinem Falle zu fertigen.

II. Ergänzende Hinweise

Es ist davon auszugehen, dass

- die Formalien in Ordnung sind, soweit sich nicht aus dem Sachverhalt etwas anderes ergibt;
- der Mandant nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage ist, die Kosten der Prozessführung(en) aufzubringen;
- der Mandant bei Vertragsschluss mit der Love GmbH ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht belehrt wurde und ihm die nach Art. 246a § 1 II S. 1 Nr. 1 und 3 EGBGB erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt wurden;
- es sich bei dem zwischen den Mandanten und der Love GmbH geschlossenen Vertrag nicht um einen solchen über Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten i.S.d § 356 VI und § 357a III BGB handelt.

III. Kalender 2026

Januar 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Februar 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	

März 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

April 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Mai 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Juni 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Juli 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

August 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

September 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Oktober 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

November 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Dezember 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

Gesetzliche Feiertage 2026:

01.01. Neujahr
03.04. Karfreitag
06.04. Ostermontag
01.05. Maifeiertag
14.05. Christi Himmelfahrt

25.05.
04.06.
03.10.
25.12.
26.12.

Pfingstmontag
Fronleichnam
Tag der Deutschen Einheit
1. Weihnachtsfeiertag
2. Weihnachtsfeiertag